

Einbürgerung

Ein kleines Dossier, zusammengestellt aus bisherigen Erklärungen und Stellungnahmen

Für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist die Einbürgerung ein bedeutendes Thema. So entstanden in den letzten Jahren verschiedene Texte, die wir nachfolgend zusammenstellen. Leitgedanken waren und sind die Öffnung des Zugangs zur Staatsbürgerschaft und die Wahrung der Grundrechte: Integration bedeutet immer auch Partizipation. Weil die Einbürgerung im Kanton Bern für Ausländerinnen und Ausländer die einzige Möglichkeit ist, sich am politischen Leben zu beteiligen, bildet sie aus kirchlicher Sicht ein zentrales Element der Integration. Zudem haben alle Menschen ein Anrecht auf ein würdiges, verständliches und verlässliches Verfahren, das auf einer sachlichen Ebene abgewickelt wird.

Diese Überlegungen sind auch für die kommenden Diskussionen und Abstimmungen gültig.

*Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Fachstelle Migration
Februar 2008*

Ein faires Verfahren

*«Hier ist nicht Jude noch Grieche,
hier ist nicht Knecht noch Freier,
hier ist nicht Mann noch Frau,
denn ihr seid eins in Jesus Christus.» (Galater 3,28)*

Die Gleichberechtigung, das Verbot der Diskriminierung, das Recht auf ein faires Verfahren etc. werden im Rechtsstaat durch die Menschen- und Grundrechte verwirklicht. Diese gelten für jedes staatliche Handeln, so auch für das Einbürgerungsverfahren. In unserem heutigen schweizerischen System werden Einbürge-

rungsentscheide dezentral in den Gemeinden und sehr häufig als politischer Entscheid des Stimmvolkes getroffen. Dabei sind gewisse Mindestanforderungen des Bundes zu berücksichtigen. Es besteht kein Anspruch auf Einbürgerung und mit ganz wenigen Ausnahmen keine Rekursmöglichkeit. Das heisst, im Einbürgerungsverfahren sind der Föderalismus und das Demokratieprinzip die Leitprinzipien, die Rechtsstaatlichkeit und damit die Beachtung der Grundrechte steht im Hintergrund. Im Rechtsstaat darf es aber keine Reservate von Willkür geben, auch nicht demokratisch abgesegnete! Volksentscheide bieten, wie Beispiele zeigen, keine Gewähr, dass

die Grundrechte der Betroffenen tatsächlich beachtet werden. Die Gemeinden sind deshalb aufgerufen, diese Zuständigkeit anders zu regeln (als Aufgabe der Exekutive oder einer Kommission, die ihre Entschiede begründen müssen) und eine Beschwerdemöglichkeit einzuräumen. Letzteres Anliegen wurde in die Vorlage des Bundesrates zur Revision des Bürgerrechts aufgenommen. Kernpunkte dieser Revision bilden jedoch die erleichterte Einbürgerung der zweiten Ausländergeneration, die praktisch automatische Einbürgerung der dritten Ausländergeneration bei Geburt sowie die Abschaffung überrissener hoher Gebühren. Dies ist der Versuch, die immer grösser werdende Bevölkerungsgruppe der «Schweizer ohne roten Pass» rechtlich und politisch in unsere Gesellschaft einzugliedern statt sie auszugrenzen.

(aus dem Flyer zum ökumenischen Tag der Völker 2002)

Andern am Rot des Schweizerpasses Anteil geben

«Ihr seid also jetzt nicht mehr Fremde ohne Bürgerrecht, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes» (Eph. 2,19)

Die Kirche ist eine bunte Gemeinschaft. Sie vereint Menschen ganz verschiedener Herkunft und Zugehörigkeit. Es gibt zum Beispiel tamilische Methodistinnen und kroatische Katholiken und es gibt palästinensische Orthodoxe und jordanische Lutheraner. Da die Immigration nun in die Jahre gekommen ist, gibt es inzwischen auch methodistische Schweizer Tاملين und äthiopisch-orthodoxe afrikanische Schweizerinnen – so wie es aus all diesen Gruppen auch Mitglieder der reformierten und der katholischen Kirche gibt. Woher jemand kommt, ist letztlich nicht entscheidend, so wie es bei den ersten Christen nicht wichtig war, ob einer vorher Jude oder Heide gewesen war: Sie alle – und mit ihnen die zuvor aufgezählten, ob mit oder ohne Schweizerpass – sind Mitbürger

und Hausgenossen Gottes, so gut wie sie und wir selbst mit Blick auf das Reich Gottes Pilger und Migranten sind auf dem Weg zu unserer letzten Heimat. Unser wahres Bürgerrecht haben wir nämlich in einem Staat, den es hier auf Erden noch nicht gibt. Die Farbe des Passbüchleins kennzeichnet nur unsere «vorläufige Aufnahme». Ein verwirrendes Bild! Es sollte uns im Umgang mit der Couleur des nationalen Passbüchleins tolerant machen und es sollte uns auch nicht zu geizig machen, andere am Rot des Schweizerpasses Teil haben zu lassen, wenn sie es wünschen. Auch wenn es nur vorläufig ist: Das zeitliche Gut der Staatszugehörigkeit ist doch wichtig. Selbst der Apostel Paulus, «Mitbürger der Heiligen und Hausgenosse Gottes» wie wir, berief sich in der Gefahr auf sein römisches Bürgerrecht, das ihm bei den Behörden eine faire und würdige Behandlung sicherte.

(aus dem Flyer zum ökumenischen Tag der Völker 2004)

Anrecht auf den Schweizer Pass für integrierte Jugendliche

Die Integration junger Menschen ist für den Synodalrat ein christliches Anliegen. Wer integriert ist, soll ein Anrecht auf den Schweizer Pass haben. Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlagen zur erleichterten Einbürgerung von Kindern und Jugendlichen der zweiten Generation sowie zum Bürgerrecht bei Geburt der dritten Generation am 26. September 2004 anzunehmen.

Viele ausländische Kinder und Jugendliche sind in der Schweiz geboren und besuchen hier die Schulen. Sie werden nicht als Fremde wahrgenommen und sie fühlen sich auch nicht so. Den roten Schweizer Pass besitzen sie aber nicht. Das soll sich ändern: Am 26. September 2004 gelangen zwei Vorlagen zur erleichterten Einbürgerung

rung von ausländischen Kindern und Jugendlichen zur Abstimmung.

14- bis 24-jährige ausländische Jugendliche der zweiten Generation sollen gemäss Vorlage ohne grosse Hürden Schweizer werden dürfen, Kinder der dritten Generation bei Geburt in der Schweiz. Sie erhalten das Bürgerrecht mit allen Rechten – und allen Pflichten, zum Beispiel der Pflicht zum Militärdienst.

Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn befürwortet diese Lockerung der strengen Einbürgerungs-Bestimmungen. Die Integration sämtlicher Gruppen in der schweizerischen Gesellschaft sei ein zentrales christliches Anliegen, argumentiert er. (...)

Wirkliche Integration bedeutet immer auch Partizipation: Mitwirken beim Erreichen der gemeinsamen Ziele, Mitgestalten der gemeinsamen Zukunft, Mittragen der Verantwortung. Je stärker alle Gruppen in unserer Gesellschaft verwurzelt sind und aktiv partizipieren, desto tragfähiger ist die Gesellschaft, und desto friedlicher ist das Zusammenleben – auch unter den Religionen. Zu gewinnen ist dabei viel, zu verlieren wenig. Zeigen doch die Erfahrungen der Kirchen und jener Kantone, die das Ausländerstimmrecht kennen, dass Ausländerinnen und Ausländer – oder Eingebürgerte – insgesamt nicht anders stimmen als Einheimische. (...)

(Communiqué des Synodalrates zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 2004. Diese Vorlage wurde abgelehnt.)

Regierungsrat und Gemeinderat sollen einbürgern

Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn setzt sich für ein würdiges, verständliches und verlässliches Einbürgerungsverfahren ein. Deshalb befürwortet er die beiden Bürgerrechtsvorlagen, über die am 25. September 2005 im Kanton Bern abgestimmt wird.

Integration bedeutet immer auch Partizipation. Weil die Einbürgerung im Kanton Bern für Ausländerinnen und Ausländer die einzige Möglichkeit ist, sich am politischen Leben zu beteiligen, bildet sie aus kirchlicher Sicht ein zentrales Element der Integration. Aus diesem Grund befürwortet der Synodalrat die beiden Bürgerrechtsvorlagen, die das Einbürgerungsverfahren vereinfachen und verkürzen.

Das Einbürgerungsverfahren ist, bedingt durch die drei Stufen Gemeinde, Kanton und Bund kompliziert und dauert oft lange. Dies ist für Migrantinnen und Migranten schwer verständlich. Verschärft wird die Problematik dadurch, dass auf Kantonsebene der Grosse Rat und in vielen Gemeinden nach wie vor die Gemeindeversammlung über Einbürgerungen entscheidet. Die Erfahrung zeigt, dass solche Entscheide emotionsgeladen und willkürlich ausfallen können – ganz abgesehen davon, dass sich die Gesuchstellenden teilweise „ausgestellt“ fühlen.

Deshalb begrüsst der Synodalrat die Verschiebung der Einbürgerungskompetenz an den Regierungsrat, beziehungsweise an den Gemeinderat. Alle Menschen hätten ein Anrecht auf ein würdiges, verständliches und verlässliches Verfahren, argumentiert er. Die Kompetenzverschiebung ermögliche, dass Einbürgerungen auf einer sachlichen Ebene abgewickelt würden. Die zuständige Behörde könne in Kenntnis aller Akten, nach objektiven Kriterien und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entscheiden. Zudem sei der Entscheid, wie vom Bundesgericht verlangt, entsprechend begründbar.

(Communiqué des Synodalrates zur kantonalen Volksabstimmung vom 25. September 2005. Diese Vorlage wurde angenommen.)

Die Brücke zur ursprünglichen Heimat nicht abbrechen

Im Jahre 2003 wurden in der Schweiz 37'070 Personen eingebürgert. Wie viele dadurch Doppelbürger geworden sind, weiss man nicht. Die Schweiz führt Buch über ihre Staatsbürger - die anderen Staaten führen ihre entsprechenden Register. Knapp die Hälfte aller Staaten akzeptieren das Doppelbürgerrecht - mit steigender Tendenz. Die Rechtslage ändert ständig und ist nicht immer klar. Gesuchsteller müssen sich deshalb selber bei ihrem Herkunftsstaat erkundigen, ob sie durch Einbürgerung in der Schweiz ihr bisheriges Bürgerrecht verlieren oder nicht.

Die weitaus meisten Doppelbürgerrechte entstehen bei Geburten aus national gemischten Ehen, da in nahezu allen Staaten Frau und Mann in bezug auf die Weitergabe des Bürgerrechts gleichgestellt sind. Nennenswerte Probleme gibt es nicht. Der Militärdienst wird in der Regel in demjenigen Staat geleistet, in dem der Bewerber im Zeitpunkt der Aushebung wohnhaft ist. Die Möglichkeit, Doppelbürger zu werden, ist oft entscheidend, ob ein Einbürgerungsgesuch gestellt wird oder nicht. So gab es bedeutend mehr Gesuche von Spanierinnen und Spaniern, nachdem ihre ursprüngliche Heimat vor einigen Jahren das Doppelbürgerrecht zuliess. Zwei Heimaten zu haben ist Realität und Bedürfnis für viele. Der schweizerische Gesetzgeber erkannte dieses Faktum relativ früh, nämlich bereits 1992. Und die Zukunft wird noch vielfältiger. Eine kanadisch-italienische Doppelbürgerin, die das Schweizer-Bürgerrecht erhält, hat drei Pässe.

(aus: vice-versa 2/2004; "Heimaten")